

## Vorlage an den Kreistag

**Betr.:**

**Außerplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle  
22500.96200 – Sanierungsmaßnahme  
Schulsporthalle Dermbach in Höhe von  
700.000 €**

<b>Eingang:</b> 27.06.2011
<b>KT</b> 217 - 20/2011
<b>TOP-Nr.:</b> 6
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt in Erweiterung seines Beschlusses KT 191-18/2011 vom 13. April 2011 eine außerplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 22500.96200 – Sanierungsmaßnahme Sporthalle RS Dermbach, Schulstraße 2 – in Höhe von 700.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 91100.31000) in Höhe von 700.000 €.

### **II. Begründung:**

Mit Beschlussvorlage vom 28. März 2011 wurde der Kreistag über die vorliegenden Schäden an der Schulsporthalle Dermbach informiert.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 191-18/2011 in seiner Sitzung am 13. April 2011 zunächst eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 105.000 € für die notwendige Planung der Sanierungsmaßnahme beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Sanierungsmaßnahme Schulsporthalle Dermbach voranzubringen.

Das beauftragte Architekturbüro hat zwischenzeitlichen verschiedene Varianten der Umsetzung der erforderlichen Dachsanierung unter Berücksichtigung der zulässigen Traglasten der vorhandenen Dachkonstruktion mit Herstellern und Fachfirmen abgestimmt. In allen Varianten ist der Einbau eines wasserführenden Unterdaches zwingend erforderlich. Aus der Variantenbetrachtung wurde eine Vorzugsvariante herausgearbeitet, zu der noch für Nebenleistungen, wie z.B. die Gerüststellung bzw. die Errichtung eines Wetterschutzdaches im Zusammenhang mit dem vorgesehen Rückbau der Lichtkuppeln, im Detail abzustimmen sind.

Ein Ingenieurbüro für Akustik hat Messungen in der Schulsporthalle Dermbach durchgeführt. Bei der Messung wurden stellenweise Nachhallzeiten von mehr als fünf Sekunden festgestellt. Auf der Grundlage der Messung erarbeitet das Ingenieurbüro gegenwärtig einen Lösungsvorschlag zur Minimierung des Schallpegels in der Halle.

Durch das beauftragte Architekturbüro wird zudem an der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes gearbeitet, in dem neben der notwendigen Vergrößerung der Fluchttüren auch der Einbau von Rauchabzugsanlagen bzw. -fenstern betrachtet wird.

Nach dem aktuellen Stand der Detailplanungen bestätigt sich der bereits in der Beschlussvorlage an dem Kreistag vom 28. März 2011 genannte Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe 805.000 €.

Der benannte Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 805.000 € stellt die Kosten der insgesamt vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen einschließlich Planungskosten dar. Diese Summe umfasst alle notwendigen Arbeiten, um die Schulsporthalle, neben der zwingend erforderlichen Dachsanierung (554.000,- Euro) insgesamt in einen dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen.

Dies ist zum einen der Einbau einer Akustikdecke, um den enormen Schallpegel in der Halle zu reduzieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 69.000 €. Zum anderen sind in der Kostenschätzung weitere 24.500 € enthalten, die für die erforderliche Veränderung des 2. baulichen Rettungsweges zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird in der Kostenschätzung im Zusammenhang mit der ohnehin erforderlichen Gerüststellung für die Dachsanierung die Durchführung von Malerarbeiten an der Fassade empfohlen, die auf 57.500 € geschätzt werden.

Wie in der Beschlussvorlage vom 28.03.2011 bereits ausgeführt, ist im Gesamtinvestitionsbedarf eine über die vorgenannten Malerarbeiten hinausgehende Summe von weiteren 100.000 € für eine ggf. erforderliche Fassadendämmung benannt, die im Zusammenhang mit der ohnehin erforderlichen Sanierung sinnvoll erscheint.

Zur Vermeidung weiterer Schäden an der Sporthalle ist die Maßnahme zwingend vor dem Winter 2011/2012 erforderlich.

**Im Vorfeld wurde ein Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit der Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche gegen Dritte bestehen. Der Fachanwalt kommt zu dem Ergebnis, dass bezogen auf die Schulsporthalle Dermbach Gewährleistungsansprüche gegen Planer und bauausführende Unternehmen mit großer Wahrscheinlichkeit verjährt sind. Gerichtliche Schritte wären rein spekulativ, die Risiken weit höher als die Chancen. Wenn beabsichtigt sei, unnötige Verfahrenskosten möglichst zu vermeiden, seien gerichtliche Schritte nicht zu empfehlen.**

**In die gutachterliche Stellungnahme der beauftragten Societät Dr. Muth & Partner, Fulda, vom 20.06.2011 kann während der Ladungsfrist in den Diensträumen des Rechtsamtes Einsicht genommen werden.**

**Die gutachterliche Stellungnahme wird darüber hinaus in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Juli 2011, 16:30 Uhr, und in der Sitzung des Kreisausschusses am 11. Juli 2011, 18:00 Uhr durch den beauftragten Fachanwalt erläutert.**



Krebs  
Landrat



Döring  
Kreisbeigeordnete